

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – 54. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Anpassung von Wohnbau- und Gewerbeflächen an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland-

Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.11.2019 -Pkt. 3 d. N.-:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird im Rahmen einer 54. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Bereiche geändert:

Ortslage Sassenberg

- Herausnahme einer Wohnbaufläche nördlich der Vermolder Straße
- B 476 – in Anpassung an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland
- Herausnahme der gewerblichen Baufläche (G) südlich der B 513 in Anpassung an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland
- Umplanung der gewerblichen Baufläche (G) für das Gelände der ehemaligen Firma Gerco südlich der Straße Zum Hilgenbrink zu einer Wohnbaufläche (W)

Die vorgenannten Änderungsbereiche ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Sassenberg die entsprechenden Planunterlagen zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Sassenberg, 21.11.2019

gez. Alfons Westhoff
Vorsitzender

gez. Martin Tewes
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

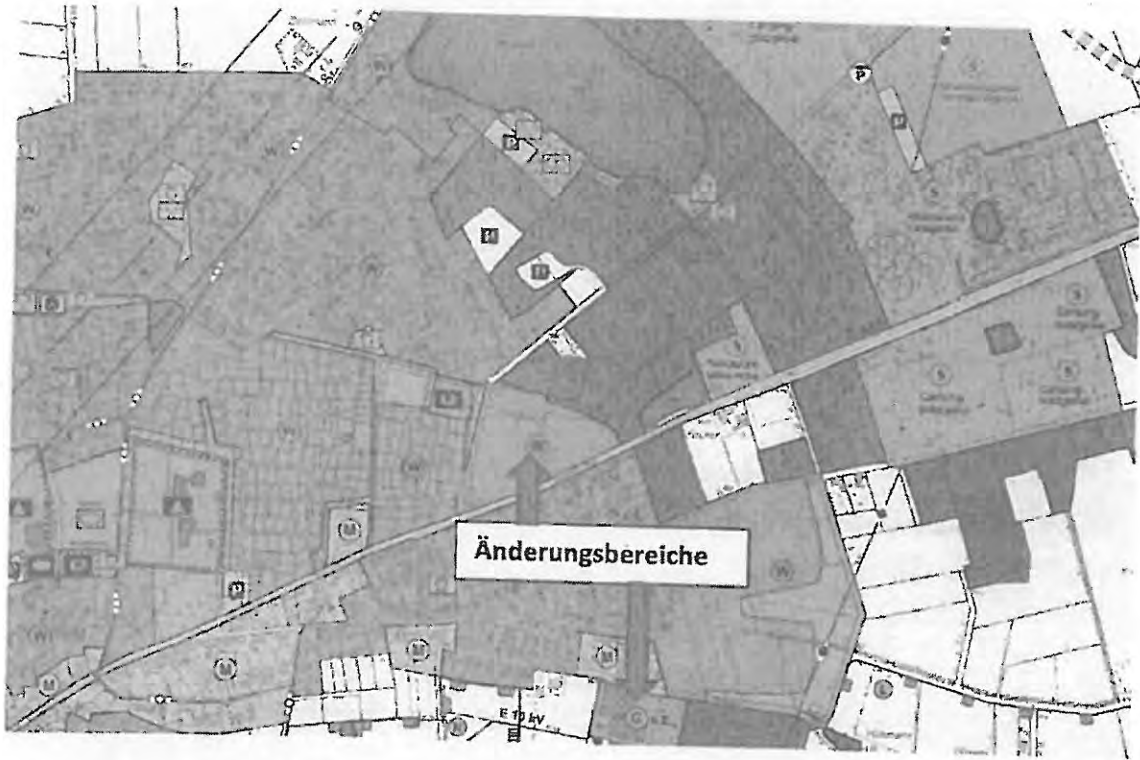
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der angegebenen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

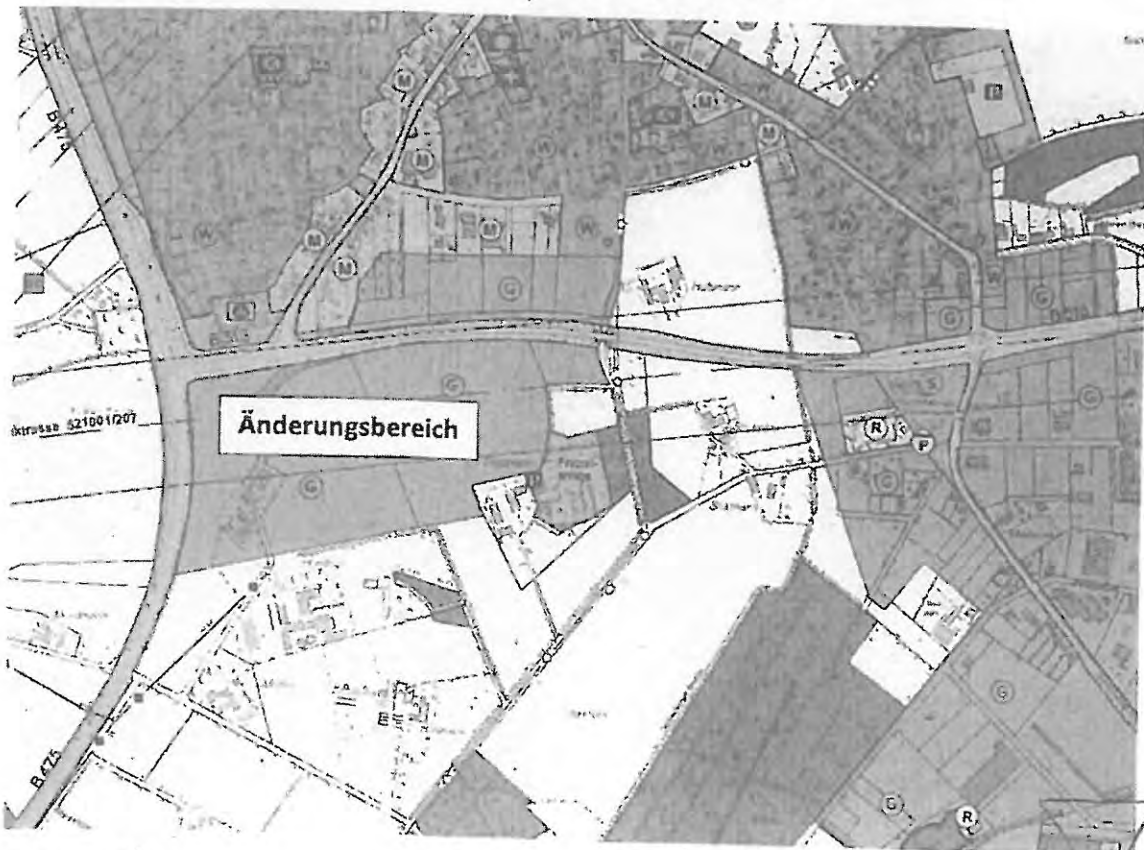
Sassenberg, 06.01.2020


Josef Uphoff
Bürgermeister

Änderungsbereich – Aufhebung –W- nördlich der Vermolder Straße – B 476



Änderungsbereich – Aufhebung –G- südlich der Umgehungsstraße – B 513



Alfons Westhoff
Vorsitzende

IFA 1131

Martin Tewes
Schriftführer